

## Kapitel 8

### Die Gemeinden Sallach und Hadersbach seit dem Mittelalter

#### a. Verwaltungsgeschichtliches.

##### **Die Gemeinden.**

Die Grundlage des Gemeindelebens bildeten ursprünglich die ortschaftlichen Beziehungen. Auf dem Lande war die Bewirtschaftung der in der gemeinsamen Feldmark liegenden Grundstücke der Anknüpfungspunkt für die Entstehung des Gemeinwesens. Die Gemeindeordnung für unsere Gemeinden zu Ende des 13. Jahrhunderts ist erfreulicherweise in dem wiederholt erwähnten Weistum erhalten. Darnach war der Amer in den beiden Gemeinden der Ortsführer, der die Gemeindedienste der Schmiede und der Hüter besetzte, die Scharwerkleistungen u. dergl. regelte, die öffentlichen Abgaben einzuheben hatte. Bei gewissen Angelegenheiten hatte er den „rat der Nachbauern“ zu hören. Mit der Entwicklung des Lehenswesens und des Patrimonialsystems wurde die Freiheit der Landgemeinden mehr und mehr eingeengt und die Verwaltung stetig mehr zentralisiert einerseits beim Pfleger in Kirchberg, andererseits beim Probstrichter in Sallach und bei dem dortigen Edelsitze. Den zu bloßen Obmannschaften herabgesunkenen Ortsgemeinden war fast gar kein Selbstverwaltungsrecht geblieben.

Wir hatten drei solcher Obmannschaften: Sallach, Hadersbach und Dettenkofen. Ähnlich war es mit der Ortschaft Neuhofen, das unter Greilsberg stand.

Fast alle Bauern waren nicht die eigentlichen Herren ihrer Anwesen. Bei uns gehörten die meisten zum Stift Obermünster, einige beiden Kirchen oder der Bruderschaft, denen sie als Schenkung zugefallen waren, auch das Kloster Mallersdorf, die late Kapelle in Regensburg, der Landesfürst, sowie der Inhaber des Stiftes Sallach und andere finden sich als Grundherren und Obereigentümer. Ludeigen waren um 1810 nur wenige Anwesen und Grundstücke. Das Untereigentum der Bauern war bei uns gewöhnlich entweder

1) Leibrecht; bei welchem der Maier nur für seine Person und für seine Lebenszeit auf dem Anwesen sein konnte. Nach seinem Ableben konnte der Grundherr das Anwesen wieder frei verstittet oder 2) Erbrecht; bei diesem Verhältnis ging das Anwesen in Erbschaft an Kinder oder Verwandte über; es konnte auch verkauft werden. Dieses Verhältnis war für den Maier das günstigste und setzte sich seit Ausgang des Mittelalters und besonders nach dem 30 jährigen Krieg, wo es oft schwer war einen Maier zu bekommen, immer mehr durch besonders bei der obermünster'schen Probstei, während der „Sitz“ starrer an dem Leibrecht hielt.

Es gab auch noch andere Verhältnisse z.B. Neustift, Beutellehen usw. Zur Anerkennung des Obereigentumes oder des Lehensverhältnisses mußten teils jährliche Stiften, Gülten, Herrendienste, Hochzeiten usw. „gedient“ werden, teils im Veränderungsfalle sei es der Ober- oder der Untereigentümer die sogenannten Laudemien, Handlohn, u. dergl. geleistet werden. Die Dienste waren fixiert, die Veränderungsabgaben waren ein festgesetzter Prozentsatz vom Schätzungswerte des Anwesens. Nach einer Aufstellung von ca. 1838 hatte damals das Rentamt die (ehemals dem Landesfürsten und Kl. Mallersdorf gebührend) Handlöhne schon fixiert, die Kirche und Bruderschaft Hadersbach, die Kirche Geiselhöring und die Alte Kapelle erhoben 7 ½ Prozent vom Gutswert, die Kirche Gr 10 %, die Probstei und der Sitz 7 ½ % unter Lebenden, 10 % im Todesfall, von einigen früher lehenbaren, nun im Erbrecht umgewandelten Gütern jedesmal 10 %, die Kirche SI gleichfalls 7 ½ % unter Lebenden, 10 % im Todesfall. 1848 wurden die Handlöhne fixiert und in einem Bodenzins verwandelt.

An Zehent kamen vor: Blutzehent, Großzehent, Kleinzehent, und Grumetzehent, dagegen war Heu- und Obstzehent nicht hergebracht wie der Grd. Steuerkataster 1838 sagt. Der Blutzehent von Gänsen, Enten, Hühnern, Lämmern wurde von einem Jahr aufs andre und zwar in einer und derselben Gattung hinübergezählt.

Der Großzehent wurde von allen Getreidearten auf dem Halm, auch Erbsen, Linsen, Vesen, Heidelbrei und Bohnen erhoben und wurde von den verschiedenen Zehentherrschaften zu verschiedenen Anteilen teils in Natur erhoben, zum geringsten teil war er 1838 erst auf Grundzins fixiert, letzteres geschah erst 1848 allgemein. Der Klein- auch Grünzehent genannt war von Flachs, Hanf, Erdäpfel, Kraut, Rüben und Hopfen (allenfalls auch Tabak) zu reichen und geschah die Erhebung wie bei Großzehent. 1848 wurde er wie auch der Blut- und Grumetzehent ganz aufgehoben. Letzteren gab es nur auf ein paar Grundstücken in der sogenannten Greißinger Au und wurde dabei 1/3 des Naturalertrags gereicht.

Auffänge, Vorland und sonstige kleine zu zehentbaren Äcker gehörigen Wieseflecke wurden im Falle der Ackerkultur gleichwie der Acker zehentpflichtig. Wiesen zu Acker und Acker zu Wiesen

umgewandelt waren in der veränderten Kulturlage zehentfrei. Kulturkräuter wie Klee, Luzerne, Esparfette, sowie die nach Abräumung der Felder gewonnen werdende Astersaat waren zehentfrei. Ständige Hopfen- und Krautgärten bestanden 1838 nicht.

Die gerichtsherrliche, früher bestandene Naturalscharwerke (s. S. 69) waren 1838 schon „seit langen Jahren“ in jährliche Geldrechnisse verwandelt, wie auch die Vogteiküchendienste, Käsegelder, Futtersammlung und Vogteigetreide, die alle gerichtsherrlicher Natur gewesen. Dagegen bestanden und bestehen noch heute die gemeindlichen und kirchlichen Hand- und Spandienste. Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts trat allmählich eine Änderung in den Verfassungen der Gemeinden ein; die Bewegung von 1848, welche die Ablösung und Fixierung der bäuerlichen Grundlasten brachte, machte sich auch auf diesem Gebiet geltend. Wir haben von da ab außer einem Gemeindevorsteher noch einen sogenannten Gemeindeausschuß und für besondere Fälle die Gemeindeversammlung.

Als Gemeindevorsteher fungierte in Sallach:

Als erster Mathias Strauß, welcher die Gemeinbeschreiberei selber führte. Am 8.7.1853 nahm er sich in geistiger Zerrüttung durch Erschießung das Leben. Ihm folgte bis 1860 Josef Ertl. Von da ab führten bis 1933 die Lehrer die Gemeinbeschreiberei. 1861-1866 Bauer Josef, 1867-1869 Falk Georg, dieser wurde 1870 Bürgermeister.

In Hadersbach waren Gemeindevorsteher: Bergmann Josef, bis 1854, dann Hasenecker Michael und schließlich Graßberger Josef, die Gemeinbeschreiberei hatten die Lehrer.

1859 wurde in der Gemeinde Sallach die Erhebung von Gebühren bei Ansässigmachung und Verehelichung beschlossen. Dasselbst wurde die Heimatgebühr 1868 für Inländer auf 12 fl.; für Ausländer auf 24 fl. festgesetzt.

In noch freisinnigerem Geiste ist die Gemeindeverordnung im diesseitigen Bayern von 29. April 1869 abgefaßt. Sie brachte das „Bürgerrecht“ auch in den Landgemeinden. Das Stimmrecht der Gemeindeglieder richtete sich nach der Höhe von Steuer und Grundbesitz. Für die Verleihung des Bürgerrechtes wurde in Sallach bei Inländern eine Gebühr von 25 fl., bei Ausländern eine solche von 50 fl. festgesetzt, für Inländer, deren Steuer 3 fl. nicht überstieg, wurde sie auf 12 fl. ermäßigt. Der Gemeindevorsteher heißt vom 1. Januar 1870 ab Bürgermeister. Für denselben wurde 9.1.1870 in Sallach als Gehalt 36 fl. jährlich ausgesprochen. Hatte früher die Gemeindeverwaltung außer dem Vorsteher noch aus 4 Mitgliedern bestanden, so wurde diese Zahl 1870 in Sallach auf 6 und ab 1.1.1876 auf 8 erhöht. Ähnlich war es in Hadersbach. Beide Gemeinden erhielten neue Siegel, die bisherigen hatten die Umschrift: Verwaltung der Landgemeinde Sallach bzw. Hadersbach. Vom Jahre 1876 ab wurde die Führung der standesamtlichen Register, als welche bis dahin die pfarramtlichen Matrikeln gelten, den Gemeinden übertragen.

In diesem Jahre wurden (wenigsten in Sallach) neue Bürgerrechtsgebühren eingeführt. Erster Standesbeamter in Sallach war Bürgermeister Hasenecker. Dieser stellte ein Zimmer seines Hauses als Standesamtzimmer zur Verfügung gegen 15 fl. jährlich.

Für dessen Einrichtung sorgte z.T. die Gemeinde. Dem Gemeinbeschreiber wurde sein Gehalt auf 80 fl. erhöht.

Als Bürgermeister waren in Sallach tätig:

Falk Gg. 1870 mit 1875 (2. Schulhausbau); Hasenecker Thom. 1876 mit 1887; Beutlhauser Peter 1888 mit 1893; Falk Gg. jun. 1894 mit 1899; Löw Johann 1900 bis 1.4.1918 (3. Schulhausbau); dann in Vertretung Rothmayr Jak., ferner Bernlochner Karl; 20.6.1919 mit 1924 Hasenecker Otto, 1925 bis zur Machtergreifung der NSDAP. wieder Löw Johann.

Am 20.5.1933 wurde Kirchberger Frz. Bürgermeister. Hier und in Hadersbach wurden eigene Gemeinbeschreiber bestellt.

In Hadersbach wirkten als Bürgermeister:

Graßberger Josef 1870 mit 1875; Heigl Joh. 1876 mit 1887; (Schulhausbau); Karl Franz 1888 mit 1899; Meister Joh. 1900 mit 1905; Bründl Frz. P. 1906 mit 1911 (Armenhausbau); Krinner Gg. 1912 mit 1918; Heigl Joh. 1919 mit 1924 (Straßenbau); Bergmüller Frz. 1925 bis 30.6.1933 (Benefiziantenhausbau). 1. Juli 1933 wurde Kammermeier Frz. zum kommissarischen Bürgermeister ernannt.

Die Bevölkerungsbewegung in der Pfarrei Sallach hat Frieda Krinner (nun verehlt. Schütz in Piering) im Rahmen einer Zulassungsarbeit an der Universität München behandelt. Die ausführliche Arbeit wird vom Reichsnährstand im Druck veröffentlicht und kann ich daher auf dieselbe verweisen. Um 1560 war die Seelenzahl der Pfarrei (einschl. Neuhofen und die 3 Anwesen in Gr.) rund 750; 100 Jahre später nur 530 Seelen in 124 Familien (30 j. Krieg!!). Dann setzte ein frischer Anstieg ein, so daß 1723 die Seelenzahl 932 erreichte, um bis 1780 wieder auf durchschnittlich 813 zu sinken. Vor 100 Jahren zählte man in Sallach in 74 Häusern 494 Seelen, in Greißing 3 H. 31 S., in Hadersbach mit Dettenkofen usw. 63 H. 381 S., in Neuhofen 19 H. 108 S. 1862 aber: Sallach : 69 H. 440 S. Gallhofen 2 H. 15 S., Hag 1 H. 15 S., Lohmühle 1 H. 1 S., Weingarten 2 H. 11 S., Hadersbach 51 H. 399 S., Biburg 1 H. 6 S., Dettenkofen 13 H. 97 S., Frey 3 H. 20 S., Kallbrunn 1 H. 14 S., Kraburg 1 H.

16 S., Schicklmühl 1 H. 8 S., Gr 1 H. 6 S., Neuhofen 22 H. 112 Seelen, im Ganzen also 110 Seelen. Nach der Zählung von Ostern 1913 ist der Stand unter Berücksichtigung der Auspfarungen: Sallach 83 Häuser 538 Seelen, Hadersbach 80 Häuser 503 Seelen; inzwischen ist zwar die Häuserzahl etwas gestiegen, die Seelenzahl jedoch von 1041 auf 965 gefallen, hauptsächlich infolge Überalterung und Dienstbotenmangel.

### **Das Armenwesen und Gesundheitspflege.**

Das Armenwesen war auch hier früher der christlichen Nächstenliebe anheimgegangen. „Almosen geben macht nicht arm“ sagte man.

In den Pfarrmatrikeln des 18. Jahrh. finden sich häufig Bettler aufgeführt. Soweit es nicht Vaganten, sondern Ortsansässige waren, waren es durch Alter oder durch körperliche bzw. geistige Gebrechen Behinderte. Wer arbeiten wollte und konnte, hatte früher Gelegenheit zu arbeiten bei den hiesigen Bauern. Die größeren Anwesen hatten sogar vielfach eigene Häusl, in denen sie ärmeren Leuten Unterkunft gaben, wogegen diese zunächst bei ihnen gegen den üblichen Taglohn zu arbeiten hatten. Von den Söldenhäuseln des Pfarrhofes heißt es z.B. 1600: Hans Huber sitzt auf Widensölden, ist dem Pfarrer um gebührenden Lohn vor anderen zu arbeiten schuldig. Benedikt Kattenbeck bewohnt auch eine Sölden, muß gleichfalls benannten Pfarrer gegen gebührenden Lohn so oft seiner bedürftig arbeiten; in Hadersbach hat der Pfarrer den Widen allda Hansen Ruhstorfer auf 3 Jahre verstiftet. Auch als Hirten bekamen viele bedürftige Volksgenossen Arbeit und Brot, in Sallach, in Hadersbach und Dettenkofen, sogar in Kalbrunn waren eigene Hüterhäuser. 1810 heißt das eine der Hüthäuser in Sallach direkt Armenhaus. Für arme Leute waren auch die sogen. Spenden bestimmt, welche anlässlich von Leichengottesdiensten und Jahrtagen und dergl. verteilt wurden. Als nach Aufhebung des Naturalzehents die Tagelöhnerhäuser beim Pfarrhof entbehrlich geworden, erwarb sie die Gemeinde, das eine (H. N. 39) als Hüthaus, das andere (H. N. 50) als Armenhaus; dieselbe veräußerte sie aber, nachdem das alte Schulhaus 1911 Hüt- und Armenhaus geworden, 1914 H. N. 39 an Joh. Geserer und 1915 H. N. 50 an L. Schrecker, welche beide sie abbrachen. Nachdem jedoch 1935 das alte Schulhaus für Gemeindeganzwecke etc. gebraucht wurde, erwarb 1936 die Gemeinde die ehemalige Lohmühle als Armenhaus. In Hadersbach war 1911 ein Armenhaus am Dorfplatz erbaut worden.

Wenn auch die neuere Zeit und die soziale Gesetzgebung der gemeindlichen Armenfürsorge neue Aufgaben zuwies, so ist glücklicherweise bei der sozialen Schichtung unserer Gemeinden im Verhältnis zu anderen Gemeinden die Belastung noch als günstig zu bezeichnen. Dagegen war die Bettlerplage wegen der durchgehenden Straße schon seit Jahrhunderten groß. Im Jahre 1876 sucht man sich in Hadersbach, 1882 in Sallach durch Einführung des Ortsgeschenkes zu helfen und zwar in Sallach 0,13 Mk. für Deutsche und 0,10 Mk. für Ausländer, doch es half nicht lange. Für die Caritassammlung hatte man in beiden Gemeinden stets gutes Herz und eine offene Hand. Das Winterhilfswerk hat das Bettelhandwerk stark abgedrosselt, was allseits bestens begrüßt wird. Für die Gesundheitspflege hatten in alter Zeit die Bader eine höhere Bedeutung als heute. Sowohl in Sallach (H. N. 59) wie in Hadersbach (H. N. 46) befand sich ein sogenanntes Ehaftsbad, über welche schon S. 66 gesprochen ist. Die Ehaft bestand in bestimmten jährl. Rechnissen von den Einwohnern. Der Bader von Sallach hatte sogar aus dem Hayforst einige Klaster Rechtsholz. 1555 verkaufte Bader Kaspar Kalser das Bad an Hans Wenninger mit Hans Kalchers Probstrichters Siegel. Wenninger war ein Schneider, das tat anscheinend nicht gut, so kaufte bald die Obmannschaft Sallach das Bad. In der Folge vergab sie es aber an einen richtigen Bader. Noch vor hundert Jahren waren, neben Quacksalbern und Schindern, die Bader die einzigen Helfer in Krankheiten. Damals hatten sie hier auch den Titel Chirurgen. Übrigens zog man nach Ausweis der hiesigen Sterbematrikeln selbst diese nur selten in Krankheiten bei. Erst seit 100 Jahren ist in Geiselhöring ein Arzt, vorher konnte man einen solchen nur von Straubing her haben. Als einmal ein Tagelöhner aus Laberweinting für die dortige Herrschaft im Winter um den Doktor nach Straubing gehen mußte, blieb der arme Mann bei Sallach im Schnee stecken und erfror.

Eifersüchtig wachte der Bader von Geiselhöring, daß ihm auswärtige Bader nicht ins Gäu gingen, z.B. hatte 1738 der Bader von Sallach bei einem Geiselhöringer Schneider arbeiten lassen, dafür ließ sich dieser vom Sallacher Bader aderlassen und schröpfen. Der rat in Geiselhöring verwarnte den Schneider bei 1 Pfd. Pfg. Strafe sich ferner bei dem auswärtigen Bader behandeln zu lassen. 1865 stellte die Gemeinde Sallach wegen Cholerafaher einen Krankenwächter auf. In Hadersbach ist längst kein appr. Bader mehr, auch in Sallach wird in absehbarer Zeit nur mehr ein Friseur sein. 1874 wurde für Sallach, Eitting und Laberweinting ein eigener Hebammenbezirk gebildet und Anna Metzger als 1. Hebamme aufgestellt.

Aus der Unglückschronik der letzten zwei Jahrhunderte seinen einige Einzelheiten gebracht. Immer hören wir, daß Kinder in Jauchegruben, im Dorfbach und in der Laber ertranken; unter anderen 2 Hagmüller Kinder: 1716 (Falk) und 1839 (Ebner). Aber auch Erwachsene ertranken: so wurden 1749 und 1849 die Leichen je einer Frau aus Eitting angeschwemmt. 1752 ertrank die 80 jährige Elis Pfeifer

von Hadersbach, 1768 fiel ein fallsüchtiger Bursche aus Hader hier über die Brücke in die Laber und ertrank.

Es fehlte wohl ein Geländer! 1869 ertrank in Dettenkofen ein fallsüchtiger Knecht in einer Lache. 1719 stürzte der 80 jährige Zimmermann Markus Pfifferling tödlich von den oberen Bretten. 1721 brach sich durch Sturz vom Gerüst der Maurerpolier C. Veichtmaier aus Weichs Pf. Hofkirchen in der Kirche zu Sallach das Genick. Durch Herabstürzen im Stadel fanden den Tod 1789 hier die Frau des Bauern Beutelhauser, 1846 der Söldner Mich. Faltermaier in Hadersbach, 7.3.1898 in Dettenkofen ein Dienstknecht aus Schwimmbach, 9.9.1917 in Frey der Söldner Joh. Gg. Holzapfel.

1761 verunglückte ein Bauernssohn aus Sallach tödlich dadurch, daß er in das Mühlwerk zu Gallhofen kam. 7.5.1872 wurde Hofmeister Joh. von Hadersbach in Hader von einer Dreschmaschine erdrückt. 1726 am 2.1. ritt der 70 jährige Bauer Greg. Bachmaier nachts von Geiselhöring heim, stürzte vom Pferde und wurde zu Tode geschleift. 1858 wurde in Hadersbach ein Kind überfahren; 1798 am 26.6. wurde dort der Ziegler Math. Weinberger und am 18.9.1846 der Bauer Math. Seidl durch einstürzendes Erdreich erdrückt. Am 27.9.1855 wurde das Bauernkind C. Altweck von Hadersbach durch einen unglücklichen Schuß ihres Bruders getötet. 1890 wurde der hiesige Söldnerssohn Joh. Forstner in Laberweinting angeschossen und starb hier an Blutvergiftung. 1894 verbrannte sich tödlich durch explodierendes Pulver in Dettenkofen ein Tagelöhner aus Schwimmbach. 19.3.1880 stürzte ein Tagelöhner aus Schwimmbach tödlich in Trunkenheit. Am 31.5.1785 wurde in Neuhofen Walb. Neumaier durch ihre geistesgestörte Tochter ermordet. Sehr häufig sind Selbstmorde aus Geiselhöring, die Schuld daran dürfte zum Teil in Heiraten ins Blut zu suchen sein. 1930 starb am 9.7. der 32 jährige Zimmermann Gg. Gahr an den Folgen eines Sturzes.

Die vielverrufene Raufsucht der Niederbayern wird übertrieben; wenigstens für unsere Pfarrei sind ganz wenige Fälle seit 200 Jahren zu finden: 1776 wurde auf dem Rückweg von Geiselhöring beim Friedhofeck in Sallach ein Wirtssohn aus Laberweinting erstochen, am 26.8.1836 beim Schreckerhaus der Hütersohn Jak. Kalchinger, am 30.8.1863 in der Nähe der Bleiche ein fremder Knecht; in Neuhofen wurde 1843 ein Häuslersohn aus Osterham erschlagen.

### **Das Fisch- und Jagdrecht.**

In Hadersbach hatte die Obmannschaft das Recht zu fischen im dortigen Bache, der gefreit und kein Bannbach war. Um 1523 wollte der Obermünsterische Probst Christoph v. Paulsdorf den Bach „bännig“ machen, wogegen sich der Pfarrer, der sich der Gemeinde annahm, mit Erfolg wehrte. 1579 gab es neue Differenzen mit dem Pfleger zu Kirchberg. Im Bach gab es nur Grundl und dergl. kleine Fische, die Bauern rösteten Hanf im Bach und ließen ihre Gänse und Enten hinein. Das war der Fischerei schädlich und der Pfleger wollte sie daran hindern und den Bach seinerseits bännig machen. Dagegen verwahrten sich die Hadersbacher beim Vicedom. Doch erhielt der Pfleger insofern Recht, daß im Fischwasser nicht geröstet werden durfte, 1580 protestierten die Bauern und sagten: Wo sollen wir sonst rösten? Wir haben kein Altwasser und uns liegt am Rösten mehr als am Fischen, das nur etlich müßiggehende Personen tun. 1604 heißt es: Zum Dorf Hadersbach gehörig: Der Bach. Mag solchen verlassen (=verpachten) oder solchen miteinander fischen. 1698 beanspruchte die Probstei das Fischrecht in allen fließenden Gewässern der Hofmark. Nun hatte der Bauer Huber von Dettenkofen eine Wiese, durch welche ein Graben ging, welchen der Stiftswirt Hans Wittelsberger von Sallach ausfischte, wogegen Huber Klage stellte- Trotzdem ließen die Probstrichter 1699 wieder fischen. Huber protestierte. Huber hatte wohl die Erlaubnis in seinem ruhenden Wasser zu fischen, aber er dehnte es noch auf das Rinnsal aus. Der Prozeß zog sich bis 1729 hin. Nach Steuer-Kataster 1810 hatte die Gemeinde Sallach das Fischrecht in der Laber und auf dem Dettenkofen Bächl. Es wurde 1851 um 20 fl. statt wie bisher um 16 fl. verpachtet. Der Müller von Gallhofen klagte 1852, daß der Pächter das Gras nicht ausmähe. Dieser sagte: „Früher hatte der Müller für das Ausmähen je Mann täglich 2 Maß Bier und 2 mal Essen gereicht, jetzt aber nicht mehr.“ Dann mähte der Müller selbst aus wegen der Streu. Diese aber beanspruchte trotzdem der Pächter. 1857 wurden Fischwasser und der damit verbundene Eichenschlag und Benützung der Laberstreu auf 6 Jahre um 18 fl., 1869 um 36 fl. verpachtet. 1911 wurde das Fischwasser in 2 Abteilungen verpachtet. 1) Die Laber von Eitting bis Hagmühle und das Altwasser bis Gallhofen um 150 RM und 2) die Laber von Hagmühle bis Greißing Grenz und das Altwasser des Huberschen Fischerwasser und bis zum Amerbach und Fallgraben um 120 RM.

Als 1848 das Jagdrecht an die Gemeinden übergegangen war, verpachteten sie dasselbe. In Sallach waren 1849 auf 3 Jahre der Amerbauer J. Burgstaller und der Gemeindevorstand Math. Strauß die ersten Jagdpächter um 62 fl. jährlich. Als 1850 infolge Änderung des Jagdgesetzes Jagdkarten gelöst werden mußten, durften diese Pächter deren Betrag von der Pachtsumme abziehen. 1851 wollte hier die Pacht zuerst überhaupt niemand, dann übernahm sie Strauß um 4 fl. und die Verpflichtung die Waldaufsicht zu übernehmen, für welche bis dahin von der Gemeinde 18 fl. bezahlt worden war. Die Jagd im Mißlbach (ca. 295 Tagw.) wurde eigens verpachtet. 1854 wurde die Jagd in Sallach um 17 fl.

verpachtet. Die Pächter hatten sich die Jagdkarte selbst zu lösen. Bis 1886 stieg der Pachtschilling allmählich auf 300 Mk. und 1910 sogar bis 1020 Mk.

In Hadersbach wurde die Gemeindejagd ebenfalls verpachtet. 1866 gab es mit dem Pächter (Brauerei Brandl Geiselhöring) Streitigkeiten, worauf der Wirt Schmalhofer die Jagd übernahm. 1870 fiel der in der Gemeindeflur liegende Teil der Geiselhöringer Waldung (348 Tagw.) der Gemeinde zu. Andererseits fiel die Jagd im Mißlbach an Hader. 1872 war die Jagd um 70 fl. verpachtet.

### **Bauweise.**

Der Germane hatte eine Abneigung gegen die Bauweise aus Stein und Ziegel, welche er bei den Römern sah. Diese wandte er nach seiner Einwanderung zunächst nur bei Burgen und Kirchen an. Für Wohngebäude blieb man bei dem Holzbau, der für unser kühles Klima geeigneter war. Öfen kannte man ja selbst in Bürgerhäusern erst seit Ausgang des Mittelalters, auf dem Lande hatte man nicht einmal Kamine, der Rauch der offenen Küchenherde mußte sich seinen Ausgang suchen, wo er ihn fand. Fensterscheiben waren ein Luxus. Die Dächer waren gewöhnlich mit Stroh, selten mit (Leg-, später mit Schneid-) Schindeln gedeckt. Bei dieser feuergefährlichen Bauart kam es oft zu Bränden, weshalb die Obrigkeit auf die Aufführung von gemauerten Kaminen drängte. Trotz Anordnung von Strafen waren noch 1598 zahlreiche Häuser in der Probstei Sallach ohne solche. Als 1684 das Amtshaus in Sallach (Hs. N. 2) neu gebaut wurde, war dasselbe von Holz, nur die Kuchel, der Herd und der Kamin war von Ziegel, das Dach war mit Schindeln gedeckt.

Starke Stürme sind bei uns sehr häufig. Besonders starke werden 1613, 1618 und immer wieder in den Kirchenrechnungen gemeldet; so auch Oktober 1870, Juli 1875, usw. Am 29.7.1894 warf ein Gewittersturm in Dettenkofen 2 Städel, in Hadersbach einen ein. In letzterem befanden sich mehrere Leute und Tiere, denen wenig geschah, während der 32 jährige Math. Heigl unter dem Tor von einem Balken erschlagen wurde. Am 23. Nov. 1930 riß ein Sturm während der Frühmesse das Turmkreuz in Sallach samt Kugel von der Pfarrkirche, was Juli-August 1831 mit gleichzeitiger Tünchung (2200 Mk.) von Kirche und Turm wieder aufgesetzt wurde (600 Mk.). damals wurden in der weiteren Umgegend 60 Scheunen eingerissen.

Die Holzbauweise der bäuerlichen Anwesen hatte sich zu einem sehr malerischen Stil entwickelt. Jedes Haus hatte seinen Schrott; bei kleinen einstöckigen Häusern zog er sich auch längs der Hofseite hin; (vergl. Sallach H. Nr. 65). Ein besonders schönes Beispiel dieser heimischen Bauweise war Haus Nr. 4, welches leider 1929 dem Feuer zum Opfer fiel. Wir bringen es im Bild. Erst im 19. Jahrhundert hat sich die nüchterne Ziegelbauweise aus vier Mauern und einem ziegelgedeckten Satteldach darüber eingeführt. Der Schrott (Altane) ist meist ganz verschwunden oder auf einen „Balkon“ zusammengeschrumpft. Ja selbst an Holzgebäuden hat man ihn, um sie den Ziegelhäusern anzugleichen, wenigstens an der Giebelseite der Straße zu seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vielfach hinweggeschnitten, die Walme an den Dächern entfernt, den warmen Ton des braunen Balkenwerkes durch Mörtelbewurf beseitigt. Bei den in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts aufgeführten Ziegelhäusern hat man vielfach gewellte Giebel aufgesetzt, z.B. H. Nr. 18 in Hadersbach, H. Nr. 1 in Dettenkofen, Sallach 47 (aber 1922 abgetragen). Die Scheunen, bei welchen sich das Strohdach am längsten erhalten hatte, werden noch heute gewöhnlich in verschaltem Holzbau, nur ausnahmsweise in Fachwerk, aufgeführt, in letzterem Falle aber das Fachwerk nicht wie im Fränkischen offen gelassen, sondern vermörtelt. Was hauptsächlich zum Aufgeben der Holzbauweise bestimmte, war deren Feuergefährlichkeit. Und tatsächlich liest man in Rechnungen und Akten gar oft von Bränden oder doch von Brandstätten in Sallach und Hadersbach.

Ja man muß sich wundern, daß man nicht von noch mehr Bränden hört. Man bedenke, daß man als Licht nur offene Öllämpchen, Kerzen, oder gar nur Spannlicht oder Kienholz hatte. Man war zwar recht vorsichtig; aber es mußten durch den Probstrichter wiederholt Leute gestraft werden, weil sie mit brennenden Spann in den Stadel oder Stall gegangen waren. Dorthin durfte man mit einer Laterne gehen. Und das noch vor wenigen Jahrzehnten wie vor mehreren Jahrhunderten! Erst 1906 kam „das Elektrische“ nach Sallach und 1930 nach Hadersbach.

In älterer Zeit wurden niedergebrannte Anwesen öfters nicht mehr sogleich aufgebaut, sondern jahrzehntelang des Rechtes halber als Brandstatt weitergeführt, die als eigenes Haus galt und jederzeit als solches wieder aufgebaut werden konnte. Solche Brandstätten waren um 1720 beim Amtshof (Math. Hollermaier), der Buchnersche Viertelbau genannt, bei Veit Beuthauser eine Brandstatt, bei der Hagmühle (Falk) ein ganzer Hof eine Brandstatt. Alle waren 1816 noch nicht aufgebaut. In diesem Jahr ist in Dettenkofen beim Anwesen Erl eine Brandstatt (ein 1/12 Gütl).

### **Die Feuerwehr.**

Wegen der großen Brandgefahr bei der alten Holzbauweise hatte man in den beiden Dörfern schon früher gewisse Vorsichtsmaßnahmen getroffen. 22.10.1954 sah man sich in Sallach zu dem Beschluß veranlaßt, daß neben einem ordentlichen Nachtwächter auch noch bis zum Frühjahr gewacht werde.

Während in Hadersbach und Dettenkofen der Hadersbach ohnehin durch die Ortschaft fließt, hatte man in Sallach den „kalten Brunnen“ durch Überleitung des Wassers vom Ammerweiher verstärkt und durch das Dorf geleitet. Des Schutzes des Himmels versicherte man sich in beiden Gemeinden durch die jährliche Abhaltung hl. Ämter am Tag des hl. Florian. An Feuerlöschgeräten hatte man in beiden Orten Feuerhacken, lederne Eimer und schon früh eine Feuerspritze. Die Löschgeräte wurden damals alle Jahre visitiert. In Sallach war das Spritzenhäusel 1872 schon so alt und baufällig, daß ein Neubau beantragt wurde. Von der Anschaffung hänfener Feuereimer sah man ab, da ohnehin 17 lederne vorhanden seien. Doch wurde 16.12.1873 beschlossen, daß alle Gemeindeglieder sich Feuereimer aus Hanf oder Leder beschaffen sollen. Es war als hätte man eine Ahnung von dem kommenden Unglück gehabt.

Bereits am 10.7.1870 hatte der Gemeindeausschuß die Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr als zweckmäßig erachtet; allein es wurde nichts, schon wegen des Kriegsausbruches. Aber der große Brand 1874 gab eine bedeutsame Lehre. Am Lichtmeßtag 1875 wurde die Errichtung der Feuerwehr beschlossen. 40 Mitglieder meldeten sich. Als prov. Hauptmann wurde Jakob Wild gewählt, im April die kleine Spritze repariert und die große genau untersucht. Am 24. Okt. wurde die Errichtung einer endgültigen Neuwahl gehalten und die Mannschaft eingeteilt, am 23. Januar 1876 auch die Pflichtfeuerwehr organisiert. In letzterem Jahre wurde eine neue Feuerspritze angeschafft; sie war lange Jahre die beste im Bezirk. 1878 wurde das neue Feuerhaus erbaut, 1879 50 Meter neue Hanfschläuche angekauft, 1892 seitens der Gemeinde einheitliche Blusen angeschafft. 7. Mai 1911 war die Weihe der neu beschafften Fahne, die 1936 repariert und modernisiert wurde. 1935 wurde anlässlich der Regulierung des Dorfbaches ein Feuerweiher angelegt und Schleußen angebracht zur Stauung des Baches bei Brandfällen. Die schon 1903 abgelehnte Erbauung einer Wasserleitung, welche auch bei Brandfällen gute Dienste täte, wurde 1935 abermals abgelehnt, hauptsächlich wegen der Kosten.

Einige Brände seien angeführt aus dem letzten Jahrhundert: 22.9.1804 brannte in Hadersbach das Anwesen des J. Goderbauer nieder: Haus samt darangebauten Pferde- und Kuhstall, Stadel und das vom Haus getrennte Getreidekästl.

Im Sommer 1809 schlug in den mit Getreide gefüllten Stadel des Bauern Aicher in Sallach der Blitz. Durch die Tätigkeit des Zimmermeisters Kerndlinger von Geiselhöring wurde mit der dortigen Feuerspritze das Anwesen gerettet und die für das Dorf bestehende Gefahr abgewendet. 1820 brannten in Dettenkofen die Bauernanwesen Huber, Thalmaier und Kammermaier gänzlich nieder. Für den Wiederaufbau wurde den Abbrändlern (wenigstens Huber seitens der Bruderschaft) Nachlaß an ihren Zehenten und Gülten gewährt. Noch 1827 bestand für Huber Zehentfreiheit. Im Mai 1844 war in Hadersbach Großfeuer, das beim Röhrl auskam und 11 Firste, darunter den „Wirt“ in Asche legte.

In der Nacht vom 11. auf 12. April 1874 brach in Sallach ein noch größerer Brand aus. Infolge Funkenfluges der Ostbahn kam beim Schneider Eigl Feuer aus, das sich schnell ausbreitete. Es brannten im Ganzen 60 Firste nieder. Die Holzhäuser und die Nebengebäude mit ihren Strohdächern gaben dem Feuer bei dem herrschenden starken Winde leichte Nahrung. Das Feuer war bis Regensburg sichtbar. Am 24.4. bewarb sich der Gemeindeausschuß um eine Kollekte. Am 3. Mai wurde zu deren Verteilung ein Hilfskomitee gebildet. Pfarrer Froschauer war zum ersten, Bürgermeister Falk zum 2. Vorsitzende gewählt. Die Mobiliarfeuerversicherung strengte gegen die Ostbahngesellschaft eine Klage wegen Schadensersatz an, der sich am 4. Okt. die 23 Abbrändler anschlossen, am gleichen Tage ein Komitee bildeten, um den Prozeß bis zu seinem günstigen Ende zu führen. Erst 1877 wurde derselbe zu Gunsten der Kläger entschieden, weshalb die Gemeinde zum dank neue Altäre in die Pfarrkirche stiftete. Die Abbrändler bauten z.T. an anderen Stellen auf. 18.11.1875 brannte das Anwesen des Söldners Joh. Selmer in Frey nieder. Die verkohlte Leiche des geistesgestörten Besitzers wurde unter den Trümmern gefunden.

Im November 1879 brannten die Anwesen Seb. Karl (Amer) und Seb. Lanzl zum 2. mal nieder. Als 1893 die Anwesen des Bauern Ertl und des Krämers Hien am 12. Nov. durch ruchlose Hand in Brand gesteckt wurden, war Seb. Karl eben bei seinem Bruder dem Wirte Karl als Gast. Er verstand den Ruf: „Beim Kramer brennts“ als „Beim Amer brennts“. Darob wurde er infolge Schreckens tödlich vom Herzschlag getroffen. Das hat aber den Schurken von Brandstifter nicht gerührt; denn in den folgenden Jahren bis 1896 wurde eine Reihe von Bränden gelegt, denen nach und nach die Anwesen des Math. Bauer, Joseph Selmer, Schneider Eigl, dann Ökonomiegebäude von Karl Karl (Wirt), Schreyer (heute Wild), des Pfarrhofes und des Schloßbauern Huber und der Geschwister Schaderer zum Opfer fielen. Auch in der Folge sind mehrere Brände in Sallach und Hadersbach zu beklagen, namentlich der des stimmungsvollen Hauses Nr. 4 (Kutzi).

## **b. Wirtschaftliches.**

### **Verkehr.**

Der Ortsplan von Sallach gibt sich als eine Straßensiedlung, was beweist, daß die durchgehende Straße älter ist als die Siedlung. Auf dieser Straße zogen einst die bajuwarischen Siedler südwärts, auf dieser Straße entwickelte sich im Mittelalter der Handelsverkehr, marschierten in Friedens- und Kriegszeiten das Militär, wanderten Bettler, Pilger und Handwerksgesellen. Was mag sich in der Taferne oft getroffen haben? Freilich würde diese Straße unseren heutigen Ansprüchen wenig entsprochen haben, wenn auch ihre Instandhaltung durch Scharwerkleistung geschehen mußte; was z.B. 1587 seitens des Pflegers den Amtsleuten (Amern) strengstens „eingebunden“ wurde. Aber nicht nur die durchgehende Straße mußte in Hand- und Spanscharwerk erhalten werden, sondern auch weiter fort mußte diese nach dem Hoffuß geleistet werden z.B. als 1766 die Straße von Landshut nach Regensburg zu einer „Commercialstraße“ ausgebaut wurde. Im Jahre 1795 wurde die „Vicinalstraße“ von Straubing über Sallach nach Neufahrn vermessen und im folgenden Jahre umgebaut; sie wurde in der Folge Bezirksstraße und wurde auf das Reich übernommen, nachdem sie der Bezirk 1934 zwischen Sallach und Laberweinting gerader gelegt und verbreitert, sowie 1936 mit Teerdecke versehen hatte. 1872 wurden aus dem hiesigen Schulgarten Pappeln an die Geiselhöringer Distriktstraße verpflanzt. 1935 wurden sie wieder beseitigt. Die Straße von Geiselhöring über Hadersbach nach Neuhofen wurde 1919/20 bis durch Hadersbach umgebaut, daselbst der Bach reguliert. Nach Fertigstellung wurde die Straße auf den Bezirk übernommen. Das Straßenbild Hadersbachs gewann bedeutend durch die Bachregulierung. Der Weg von Sallach nach Eitting hieß ehemals Ehweg. Die Brücke bei Gallhofen unterhielt die Gemeinde. Er ist Gemeindeverbindungsweg. Die verschiedenen Gemeindeverbindungswege werden in Scharwerk von den Gemeinden unterhalten, welche den Kies hiezu aus den gemeindlichen Kiesgruben beschaffen. So wurde in Sallach bereits 1859 von Bauer Huber ein Tagw. um 256 fl. erworben, 1888 das Ausbeutungsrecht einer Kiesgrube von Peter Beutelhauser. 1903 eine Kiesgrube von Neumaier. In Hadersbach wurde eine Kies- und Sandgrube am Gringfeld erworben. 1936 erwarb die Gemeinde Sallach den Acker nächst der Lohmühle für spätere Kiesausbeute. Dadurch ist zugleich wenigstens ein Teil des dortigen Bajuwarenfriedhofes in öffentlicher Hand.

Im Jahre 1859 wurde durch die Ostbahngesellschaft die Bahnlinie von München über Geiselhöring nach Regensburg bzw. Straubing eröffnet. In der Sallacher Flur waren vier Bahnwärterposten 1) im Moos 2) an der Überfahrt nach Laberweinting 3) nach Hadersbach 4) nach Dettendorf. 1878 beschloß der Gemeindeausschuß gegen den Staat klagend aufzutreten, weil dieser die Bahnüberfahrt beim Schreyerbach nicht herrichtete.

Der Posten an der Hadersbacher Überfahrt wurde im Herbst 1882 zur Haltestelle erhoben und 1883 der Wartesaal gebaut, die übrigen Postenhäusel abgerissen. 1907 wurde in Sallach bei der Abzweigung von der Distriktsstraße zum Bahnhof eine elektrische Lampe aufgestellt; in Hadersbach sind Lampen zur Beleuchtung der Ortsstraßen angebracht. 1922 wurde die Haltestelle Sallach zum Halteplatz degradiert, das Bahnhäusel an Bahnwärterwitwen vermietet.

Die Post in Sallach und Hadersbach wurde stets von Geiselhöring aus zugestellt. 1906 wurde in Sallach bereits die Errichtung einer öffentlichen Telefonstelle angeregt, aber erst 1912 hier und in Hadersbach eine solche errichtet.

### **Gewerbe und Handel.**

Als in einer Landgemeinde mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung waren in Sallach und Hadersbach Gewerbe und Handel von jeher schwach vertreten. Vor 200 Jahren gab es in beiden Obmannschaften als Gewerbe nur je 1 Wirt, 1 Ehaftsschmied, 1 Ehaftsbader, sowie etliche Schuster und Schneider; in Sallach ferner 1 Weber, 1 Küfer (Schrecker), 2 Müller, 1 Wagner. Dies Verhältnis war uralt und blieb im Wesentlichen bis zur Einführung der Gewerbefreiheit.

Ein eigenartiges Verhältnis bestand bei der Wirtschaft (Hofwirtschaft genannt) in Sallach. Noch im Revers von 1278 heißt es, daß der antretende Schloßlehensinhaber Mengkofer kein Bräuhaus, keine Tafernwirtschaft, keinen Kauf haben soll in Sallach und in dem Weistum von ca. 1300 steht, daß die Gasthub beim Amtshof (Amer) sei. Und doch scheint der Revers, welcher die seitens der Püller angemäßigten Rechte beseitigen sollte, nicht ganz durchgedrungen zu sein; denn in der Folge finden wir die Taferne, das Schenkrecht, das Bäckerrecht, die Fleischbank und Krämerei in Sallach, wie auch das Schank- und Kramrecht zu Greißing und Hadersbach beim Schloß. 1688 war der Wirt Vilsmeier gestorben. 1689 am 22.1. stiftete diese Rechte (das Schenkrecht in Hadersbach ausgenommen) samt der Ökonomie (H.N. 22) Hans Denk gewester Schulmeister zu Pfaffenberg auf 6 Jahre bis Nikolaus 1695. 1696 erwarb die Wirtschafft Joseph Ott. Die Wirtschafften in Greißing und Hadersbach waren eine Art von Filialen. Sie mußten dem Hofwirt in Sallach für die Ausübung ihres Gewerbes eine Abgabe leisten. Erst 1814 hatte der Wirt in Hadersbach von Herrn Öttl einen Erbrechtsbrief erhalten

und wird daher im Kataster von 1816 sein Wirtschaftrecht als real bezeichnet, die der Wirt Gg. Höflinger durch Heirat der Wirtswitwe Sigrün erworben hatte.

1757 war der Tabakverschleiß bei der Taferne Sallach an den Leerhäusler Joh. Denk auf 6 Jahre verstiftet worden. Das Krämerrecht hatte auch im 18. Jahrhundert die Bezeichnung Obstlerei. Vor ungefähr 100 Jahren verkaufte der Wirt Ott sein Metzger-, Krämer- und Bäckerrecht und es war seitdem ein eigener Metzger, Krämer und Bäcker hier in Sallach. Da der Wirt aber in seine Taferne bei Hochzeiten u. dgl. schlachtete, kam es zu einer erfolglosen Klage des Metzgers. Die Bäckerei litt unter der Broteinfuhr von Geiselhöring und ging später ein. Eine 1909 neu entstandene wird seit dem Krieg nicht mehr betrieben.

Im vorigen Jahrhundert entstand in Sallach die 2. Wirtschaft H. N. 71 als Personalrecht. In den 70er Jahren brachte die Gewerbefreiheit vorübergehend sogar eine dritte auf H. N. 27. In Hadersbach entstand neben der alten auf H. N. 1 noch eine neue Wirtschaft auf H. N. 11, auch Dettenkofen erhielt eine solche auf H. N. 11. 1876 wurde in Sallach das Gesuch des Krämers Hien um den Kleinhandel und Ausschank von Brantwein abgewiesen.

1877 wurde dem Wirt Karl gegen jährlich 3 Mk. Pacht die Genehmigung gegeben eine Kegelbahn auf Gemeindegrund zu errichten. 1905 wollte Bierbrauer Neumeier von Straubing die Hofwirtschaft von H.N. 22 auf H.N. 19 verlegen, wogegen sich die Gemeinde und Pfarramt wegen Nähe von Kirche und Friedhof wendeten und das Bezirksamt sich ablehnend verhielt.

Über die z.B. bestehenden Gewerbe gibt größtenteils die Haus- und Familiengeschichte noch weiteren Aufschluß.

### **Landwirtschaft.**

Die Landwirtschaft in unserer Pfarrei stand von jeher auf relativ hoher Stufe. Ein Hemmnis in ihrem Betreib ist die große Zerstückelung der Flur, die wahrscheinlich ihren Grund darin hat, daß in älterer Zeit immer wieder ein Teil der Almende gemeinsam urbar gemacht und dann verteilt wurde, wodurch kleine Trümmer entstanden, die nach einer Flurbereinigung förmlich drängen. 1902 lehnte man dieselbe jedoch ab wegen der Kosten und der Ungleichheit der Grundstücke, die eine gerechte Verteilung nicht ermöglicht! Wieviel Feindschaften gibt es, und wieviel Grund bleibt unbebaut, wegen der sogenannten Fahrtrechte, die in dem Flurzwang jener alten Dreifelderwirtschaft ihren Grund haben, wo noch die Flur in drei Teile geteilt war und in jedem Fall wechselnd ein Jahr Winter- dann Sommergetreide gebaut und dann im 3. Jahre gebracht und beweidet wurde. Vielleicht bringt das neue Reichsgesetz eine Förderung dieser Sache.

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war die Zeit der Gemeindegrundverteilung, welche der Nationalökonom Staatsrat Hazzi besonders befürwortete. In Sallach geschah sie 1800, in Hadersbach 1802 für die Hadersbacher und Dettenkofener Gemeindegründe, 1805 für die in der Flur von Hadersbach gelegenen Geiselhöringer Gemeindebewaldungen.

Sallach hatte wohl seinen Gemeindewald seit der Landnahme der Bajuwaren. Um 1660 hatte jeder „Gemeiner“ aus dem Grillen jährlich „6 pirken Löcken“ und „aus dem Mißbach, so auch ein Gemainholz dem Dorf Salach zugehörig 6 Klaster Scheiter“ zu bekommen. 1604 heißt es: „Eine ganze Gemain Hadersbach und Tettkofen hat einen Holzwachs, darin jeder, der ein eigenes Haus besitzt, jährlich 4 Klaster zu hauen hat“. Diese wurden am Luciatag zugewiesen, an dem die Gemeinde Hadersbach ein Amt zu halten und jeder Gemeiner dabei zum Opfer zu gehen hatte nach Protokoll von 1758, wonach eine Fürstäbtissin Lucia unter dieser Bedingung den Wald geschenkt habe. Nach einem Gerichtsschreiben von 1764 soll das 300 Jahre früher geschehen sein. Lucia als Name der Schenkerin ist aber eine Verwechslung. Vergl. D. Gaue 13, S. 19-31.

Durch die Verteilung der Gemeindegründe in Sallach und Hadersbach, Aufhebung des Flurzwanges und der Brache, Einführung des Futterbaues und des Flurwechsels ist die Sommerweide für Groß- und Kleinvieh verschwunden. Um 1850 versuchten manche das Einzelhüten, was z.B. 1852 die Gemeinde Sallach unter Strafe verbot. Während in alter Zeit die Amer die Gailtiere zu halten hatten, geschieht dies jetzt durch die zusammengeschlossenen Tierhalter. 1881 gab die Gemeinde Sallach erstmals einen jährlichen Zuschuß (50 Mk.).

Wenn man die heutigen spezialisierten Ackerbaugeräte betrachtet, möchte man es kaum glauben, daß man hier vor zwei Menschenaltern noch mit Pflügen und Eggen arbeitete, die fast ganz von Holz gefertigt waren. Göppel und Dreschmaschinen kamen bei uns in den 70er Jahren, in Hadersbach stellte Gg. Krinner 1904 den 1. Benzinmotor auf, 1906 brachte in Sallach die Elektromotoren. Ein landwirtschaftlicher Darlehenskassenverein entstand 1914 für beide Gemeinden mit Lagerhaus in Hadersbach.

Der Grund und Boden war nach dem Grd. Steuerkataster 1839, größtenteils gebunden (komplexual) zum kleineren Teil ungebunden (walzend). Aber schon im 1. Viertel des 18. Jahrhunderts kamen in Hadersbach und Sallach Abtrümmerungen (Ausbrüche), aus den den Kirchen gehörigen Höfen vor. Jedoch erst mit Beginn des 19. Jahrhunderts begann das eigentliche Zertrümmern unter den Auswirkungen der franz. Revolution und der liberalistischen Weltanschauung. So trümmerte in Sallach



1805 der Bauer Buchner H.N. 52 ab, zertrümmerten 1802 in Hadersbach die Bauern Marterer (H.N. 4) und Gröschl (H.N. 10) ihre Höfe. 1816 zertrümmerte der Jude Seligmann die Kastenamtsfelder in Sallach, welche hauptsächlich von den Kleingütlern erworben wurden, 1817 schachte der Jude Leistner mit dem Amerhof und so wurde Grund und Boden immer mehr Gegenstand der Spekulation von beschnittenen und unbeschnittenen Güterschachern.